



**DIE BUNDESMINISTERIN
für Jugend und Familie
DR. SONJA MOSER**

GZ. 170 0502/3-Pr.2/95

A-1010 Wien, Gonzagagasse 19/3/7

Telefon : (0222) 533 66 06

Wien, 9. März 1995

An den Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 W i e n

**XIX. GP-NR
339/AB
1995 -03- 13**

zu 331/J

Die Abgeordneten Gföhler, Öllinger, Freunde und Freundinnen haben am 17. Jänner 1995 eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 331/J betreffend die Einführung eines 10 %igen Selbstbehalts bei Schulbüchern an mich gerichtet, die lautet:

1. Wie soll die Einbehaltung des Selbstbehaltes administriert werden?
2. Wer wird die administrativen Aufgaben in diesem Zusammenhang übernehmen müssen?
3. Wer wird den Verwaltungskostenaufwand für die verschiedenen betroffenen Gebietskörperschaften übernehmen oder haben diese jeweils selbst diesen Aufwand zu tragen?
4. Gibt es Kostenberechnungen für die Administration?
5. In welcher Relation stehen diese Kosten zu der geplanten Einsparung in der Höhe von rund 120 Millionen Schilling?

- 2 -

6. In der Zeitschrift NEWS 48/94, erklärte Unterrichtsminister Busek, einen "sozial differenzierten Selbstbehalt" einführen zu wollen. Warum haben Sie davon Abstand genommen?
7. Ist daran gedacht, Familien beziehungsweise Alleinerzieher-Innen, die mehrere Kinder haben, insofern zu entlasten, daß sie nur für **ein** Kind den Selbstbehalt zu tragen haben?
8. Werden die einzuhebenden Beträge für den Selbstbehalt in den einzelnen Schulstufen von den tatsächlich ausgegebenen Beträgen für Schulbücher abhängig oder fixierte Pauschalwerte sein?
9. Da der Unterrichtsminister bekanntgegeben hat, daß Schulbücher weiterverwendet und über Schülerladen weitergegeben werden sollen, erhebt sich umso mehr die Frage nach der Sinnhaftigkeit der angestrengten Übergangsregelung. Wie lange soll daher diese Übergangsregelung gelten?

Hiezu beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. u. 8.:

Die Einbehaltung des Selbstbehalts erfolgt durch Einzahlung mittels eines Erlagscheines. Schüler der 1. - 8. Schulstufe erhalten diese Erlagscheine mit dem aufgedruckten Selbstbehalt, der sich aus 10 % des maßgeblichen Limits und 10 % des durchschnittlichen Aufwandes pro Schüler für Religionsbücher ergibt.

Schüler, die Religionsbücher aus den amtlichen Schulbuchlisten nicht benötigen, bezahlen nur 10 % des maßgeblichen Limits. Der notwendige Aufwand für Religionsbücher, die außerhalb der amtlichen Schulbuchlisten bestellt werden (zweiter Beschaffungsweg), wird den bestellenden Religionsgemeinschaften nur im Ausmaß von 90 vH des vorgelegten Rechnungsbetrages im Rahmen der Schulbuchaktion abgegolten werden.

- 3 -

Ab der 9. Schulstufe erhalten die Schüler Erlagscheine ohne vorgedruckte Beträge. Der Selbstbehalt, der auf die für eine Klasse bestellten Schulbücher entfällt, wird den Schülern mitgeteilt. Nach der Entscheidung des Schülers, welche Bücher er unentgeltlich im Rahmen der Schulbuchaktion erwerben will, richtet sich das Ausmaß des zu entrichtenden Selbstbehaltes.

Zu 2., 3., 4. u. 5.:

Durch die administrativen Aufgaben in bezug auf den Selbstbehalt werden keine Gebietskörperschaften betroffen sein, die nicht derzeit schon in die Vollziehung der Schulbuchaktion involviert sind. Es werden auch keine zusätzlichen Belastungen für die Schulen entstehen, weil die Schulbuchbelege gleichzeitig mit der Einführung des Selbstbehaltes neu organisiert werden, sodaß es ab dem Schuljahr 1995/96 anstelle von bisher ca. 6 Mio. Schulbuchbelegen nur mehr ca. 600.000 Belege an den Schulen zu manipulieren geben wird.

Zu 6. u. 7.:

Die Einführung eines Selbstbehaltes sollte unter anderem auch zu einer finanziellen Bewertung des Schulbuches aus Sicht von Schülern und Eltern führen; die Bezahlung eines Selbstbehaltes kann im Umfang der Wiederverwendung gebrauchter Schulbücher vermieden werden.

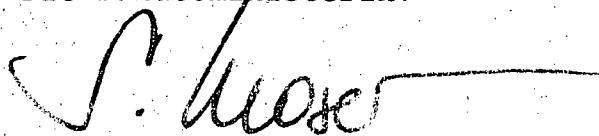
Dadurch ermöglicht die gewählte Vorgangsweise bei der Einhebung des Selbstbehaltes die Berücksichtigung sozialer Härtefälle, weil bei Beschaffung gebrauchter Schulbücher, kein Selbstbehalt zu bezahlen ist. Sollte finanziell schwachen Familien die Besorgung der notwendigen Schulbücher nicht möglich sein, wird entsprechende Solidarität innerhalb der Schulgemeinschaft erwartet werden können, diesen Mitschülern bei der Beschaffung der Schulbücher behilflich zu sein.

- 4 -

Zu 9.:

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Schulbuchaktion unter Einbeziehung der Lehrpläne befassen wird. Ehe das Ergebnis der Arbeitsgruppe vorliegt, können keine Angaben über zukünftige Modelle der Schulbuchaktion gemacht werden.

Die Bundesministerin:



(Dr. Sonja Moser)